ANMELDUNG ZUR FIRMVORBEREITUNG 2027

ST. LIOBA
KATH. KIRCHENGEMEINDE

Kath. Kirchengemeinde St. Lioba
Zentrales Pfarrbüro
Am Ziegelberg 26
36100 Petersberg

Telefon +49 661 480 272 - 0
pfarrei.st-lioba-petersberg@bistum-fulda.de

Name: _____ Vorname: _____

Adresse: _____

Geburtstag: _____ Geburtsort: _____

Schule / Ausbildungsstätte:

_____ Klasse: _____

Tauftag: _____ Taufort: _____

Name der Taufkirche: _____

Telefon: _____ Handy der/des FirmbewerberIn: _____

E-Mail der/des FirmbewerberIn: _____

Name des Vaters: _____

Beruf: _____ Konfession: _____

Name der Mutter: _____

Beruf: _____ Konfession: _____

Telefon/Handynummer der Eltern: _____

E-Mail der Eltern: _____

Verbindliche Einwahl in die Variante der Firmvorbereitung:
(Bitte eine der Varianten ankreuzen.)

- O Variante 1: wöchentlichen Gruppenstunden (25,00 €)
- O Variante 2: Intensivwoche in den Osterferien: 30.03.-04.04.2027 (350,00 €)
- O Variante 3: Tagesveranstaltungen /XXL-Tage: 5 Tagesveranstaltungen (70,00 €)

Hiermit melde ich, _____ (Name des Firmbewerbers), mich zur Firmvorbereitung an. Die Spendung des Firmsakraments setzt die Teilnahme an den Firmstunden und Veranstaltungen im Rahmen der Firmvorbereitung voraus. Mir ist bewusst, dass die Veranstaltungen der Firmvorbereitung verpflichend und verbindlich sind und dass zum Gelingen der Firmvorbereitung ganz wesentlich meine persönliche Motivation entscheidend ist. Diese drückt sich aus in:

- ☞ der Bereitschaft, an allen Treffen regelmäßig teilzunehmen und mich **aktiv** daran zu beteiligen.
- ☞ der Bereitschaft, sonntags (oder samstagabends) den Gottesdienst zu besuchen und mich dadurch in einen Teil der christlichen Lebenspraxis einzuüben.
- ☞ der Bereitschaft, zu den Verantwortlichen in der Firmvorbereitung fair, offen und ehrlich zu sein. (Wir sind Begleiter und Helfer!) Zur Fairness gehört auch dies: Wenn es Terminprobleme gibt, möglichst früh dies der Katechetin/dem Katecheten sagen, damit eine Lösung gesucht werden kann.

Datum und Unterschrift des(r) Firmbewerbers(in): _____

Bestätigung der Eltern

Wir sind damit einverstanden, dass unser Sohn/ unsere Tochter _____ im Jahr 2026/2027 an der Firmvorbereitung mit der Variante _____ teilnimmt. Die Kosten der Vorbereitungsvariante werden wir bis zum 01. Dezember 2026 überwiesen. Wir werden uns bemühen, ihn/sie während der Vorbereitungszeit zu unterstützen.

Datum und Unterschrift der Eltern: _____

Pfarrei St. Lioba

Einverständniserklärung für die Aufnahme und Verwendung von Fotos sowie zur Veröffentlichung von persönlichen Daten bei Taufe, Erstkommunion oder Firmung

(Name des/der Betroffenen und/oder minderjähriger Kinder, für die Einwilligung erteilt wird)

(Anschrift)

Ich/Wir erklären mich/uns damit einverstanden, dass personenbezogene Daten von mir/uns und/oder meinen/unseren oben genannten minderjährigen Kindern im Rahmen der

Firmvorbereitung 2026/27 und Firmung 2027

(Bezeichnung des Anlasses)

einschließlich der Vorbereitung für folgende Zwecke verwendet bzw. verbreitet/veröffentlicht werden dürfen:

Gegenstand	**Einwilligung**
Name und Vorname dürfen veröffentlicht oder weitergegeben werden:	Nein ☐
im gedruckten Pfarrbrief	Ja ☐ Nein ☐
in der Online-Version des Pfarrbriefs (z.B. PDF auf der Homepage)	Ja ☐ Nein ☐
auf der Homepage der Kirchengemeinde	Ja ☐ Nein ☐
an die Fuldaer Zeitung/das gemeindliche Mitteilungsblatt (Petersberger Blättchen) einschließlich Onlineausgabe	Ja ☐ Nein ☐
Fotos von mir / meinem Kind dürfen angefertigt und wie folgt veröffentlicht oder weitergegeben werden:	Nein ☐
im gedruckten Pfarrbrief	Ja ☐ Nein ☐
in der Online-Version des Pfarrbriefs (z.B. PDF auf der Homepage)	Ja ☐ Nein ☐
auf der Homepage der Kirchengemeinde	Ja ☐ Nein ☐
In den Sozialen Medien (facebook/Instagram) der Pfarrgemeinde	Ja ☐ Nein ☐
an die Fuldaer Zeitung/das gemeindliche Amtsblatt (Petersberger Blättchen) einschließlich Onlineausgabe	Ja ☐ Nein ☐
an Osthessen News und Osthessen Zeitung	Ja ☐ Nein ☐
Aufnahme eines Fotos durch die Kirchengemeinde und Ausstellung in der Pfarrkirche	Ja ☐ Nein ☐
als Erinnerungsstücke an andere Teilnehmer, insb. teilnehmende Kinder/Jugendliche zur privaten Nutzung auf Datenträgern oder in Papierform	Ja ☐ Nein ☐

Erinnerungsfotos erhalten Sie / Ihr Kind zur privaten Nutzung.
Die Rechte anderer Abgebildeter sind zu beachten.

_____ _____ _____

Ort, Datum | Unterschrift der Erziehungsberechtigten | Unterschrift des Firmlings

Datenschutzinformation gem. §§14 KDG ff zur Vorbereitung und Durchführung von Taufen, Erstkommunion und Firmung

Für die Katholische Kirche im Bistum Fulda gilt das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG), das im Einklang mit der EU-Datenschutzgrundverordnung steht. Mit den nachfolgenden Datenschutzinformationen erfüllen wir die in §§ 14 ff. KDG enthaltenen Pflichten einer transparenten, nachvollziehbaren Datenverarbeitung. Im Falle weiterer Datenverarbeitungen z.B. bei besonderen Vorbereitungsformen und -veranstaltungen oder für Aufzeichnung bzw. Livestreaming der Sakramentenspendung werden sie gesondert informiert.

1. Datenverarbeiter

1.1. Verantwortlicher

Kath. Pfarrgemeinde St. Lioba

Am Ziegelberg 26

36100 Petersberg

1.2. Betrieblicher Datenschutzbeauftragter

Betriebliche Datenschutzstelle
Bischöfliches Generalvikariat
Paulustor 5, 36037 Fulda
datenschutz-kirchengemeinden@bistum-fulda.de

2. Verarbeitungsrahmen

2.1. Datenherkunft, Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Sie haben für sich oder Ihr Kind um die Spendung eines Sakraments gebeten oder stehen dieser als Paten bei. Zur Spende der Sakramente und der Vorbereitung hierauf ist die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Es handelt sich dabei insbesondere um Adress- und Kontaktdaten der Beteiligten, Daten über die Religionszugehörigkeit, Daten über den Empfang von Sakramenten, Personenstandsdaten und Informationen, die erforderlich sind, die Eignung eines bestellten Paten zu prüfen.

Die für die Sakramentsspendungen einschließlich der Vorbereitung erforderlichen Daten können wir zunächst aus dem kirchlichen Meldewesen und der Kirchenbücher entnehmen. Zur Führung des Gemeindemitgliederverzeichnisses werden der Kirchengemeinde die in § 42 Bundesmeldegesetz Daten aus dem kommunalen Meldewesen übermittelt. Die Kirchengemeinde darf diese Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben verwenden. Die Pflicht zur Führung von Kirchenbüchern beruht auf Can. 535 Codex Iuris Canonici und bischöflichem Recht. Für das Gemeindemitgliederverzeichnis gilt die Anordnung über das kirchliche Meldewesen (KMAO). Weitere Informationen werden ausschließlich bei den Betroffenen direkt erhoben.

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) KDG aufgrund einer kirchlichen oder staatlichen Rechtsvorschrift, die die Verarbeitung erlaubt oder anordnet. Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung sind die Vorschriften des Kirchenrechtes (Codex Iuris Canonici) sowie die ggf. dazu erlassenen Partikularnormen. Alle für die Sakramentsspendung erforderlichen Daten werden also auf Ihre Anmeldung hin auf gesetzlicher Grundlage verarbeitet.

Die Verarbeitung erfolgt zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (§ 6 Abs. 1 Satz 1 lit. d) KDG), wenn der Verantwortliche Teilnahmenachweise für den Erhalt von Fördermitteln erbringen muss.

Fertigt der Verantwortliche selbst oder durch eine beauftragte Person Fotos, Video- oder Tonaufzeichnungen der Betroffenen an, um sie für Zwecke der Vorbereitung, der Vorstellung in der Kirche oder zu Dokumentationszwecken zu nutzen, erfolgt die Verarbeitung gem. § 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) KDG im kirchlichen Interesse.

Weitergehende Datenverarbeitungen durch den Verantwortlichen finden nur mit Ihrer Einwilligung statt. Das gilt vor allem für die Veröffentlichung/Verbreitung von Namen, Vornamen und Wohnort sowie Fotografien im Zusammenhang mit der Sakramentsspendung und der Vorbereitung hierauf. Die Veröffentlichung/Verbreitung solcher Daten hat den Zweck, die Kirchengemeinde, die Ortsgemeinde und im Falle einer Veröffentlichung auf der Homepage der Kirchengemeinde auch generell die Öffentlichkeit über die Sakramentsspendung zu informieren. Die Weitergabe von Fotos auf Datenträgern oder in Papierform an Sie, die Kinder und Jugendlichen selbst dient der Dokumentation und Erinnerung an die Sakramentsspendung. Solche Fotos werden dabei zur privaten Aufbewahrung und Nutzung weitergegeben, die Rechte anderer Abgebildeter (z.B. lt. DSGVO, Kunsturheberrechtsgesetz) sind von den jeweiligen Empfängern zu beachten.

Eine Veröffentlichung bezieht sich insbesondere auf übliche Publikationen der Kirchengemeinden, insbesondere deren Homepage, Pfarrbrief, Aushänge, Rundschreiben. Weiterhin können Namen und/oder Fotos an die örtliche Presse oder örtliche Bekanntmachungsblätter oder auch Fotos an andere Kinder und Jugendliche zur Erinnerung im Rahmen der privaten Aufbewahrung abgegeben werden. Durch die Weitergabe verlassen die Daten den Verantwortungsbereich der Kirchengemeinde.

Den Umfang der Veröffentlichung bestimmen die Betroffenen gemäß dem Einwilligungsformular selbst. Rechtsgrundlage ist in diesem Falle Ihre nach §§ 6 Abs. 1 lit. b), 8 KDG schriftlich erteilte Einwilligung. Bei Minderjährigen erfolgt die Einwilligung durch die schriftliche Einwilligung aller Sorgeberechtigten.

3. Dauer der Speicherung personenbezogener Daten

Die zur Sakramentsspendung notwendigerweise verarbeiteten Daten werden bzw. bleiben dauerhaft als kirchliche Meldedaten und als Kirchenbuchdaten gespeichert. Es gilt insbesondere die Anordnung über die Sicherung und Nutzung der Archive der katholischen Kirche im Bistum Fulda (Kirchliche Archivordnung - KAO) in der jeweils aktuellen Fassung. Gleiches gilt für Daten zur Dokumentation des kirchlichen Lebens der Pfarrei.

Kontaktdaten werden in angemessener Frist nach Abschluss der Sakramentenspendung gelöscht, sofern nicht ihre Einwilligung zur weiteren Verwendung bzw. andere Zwecke eingeholt wird.

Die Veröffentlichungen in gedruckter Form (Pfarrbrief, Aushänge, Rundschreiben etc.) werden einmalig publiziert. Aushänge werden in der Regel einen Monat nach Zweckerfüllung abgehängt, Publikationen sind so lange erreichbar, wie Exemplare existieren. Im Falle eines Widerrufs der Einwilligung werden vorhandene Exemplare nicht mehr oder bei Unkenntlichmachung der betreffenden Daten ausgegeben. Eine Veröffentlichung auf der Homepage des Verantwortlichen endet i.d.R., wenn das Informationsinteresse der Öffentlichkeit von untergeordneter Bedeutung ist. Das ist regelmäßig bei Beginn der nächsten Sakramentenvorbereitung der Fall.

Sie können Ihre erteilte Einwilligung nach § 8 Abs. 6 Satz 1 KDG widerrufen. Der Widerruf der Einwilligung wirkt nur für die Zukunft. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Die zu löschenden und löschbaren Daten werden innerhalb einer üblichen Bearbeitungsfrist für die Zukunft gelöscht.

4. Empfänger

Informationen zu kirchlichen Amtshandlungen und Eintragungen in den Kirchenbüchern erhalten nur dazu befugte und berechtigte Personen und Stellen im Rahmen ihrer Aufgaben oder beim Ausstellen eines Nachweises. Personen-, Adress- und Kontaktdaten erhalten die mit der Vorbereitung und Durchführung beauftragten Personen, z.B. Katecheten. Zudem können Dienstleister, die die von der Kirchengemeinde

genutzten Software betreiben (Auftragsverarbeiter z.B. für Meldewesen und Pfarreiverwaltung), im Rahmen von Administrationsrechten und Supportaufgaben potentiell Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten. Werden vom Verantwortlichen Zuschüsse abgerechnet, so kann dem Zuschussgeber nach den Förderrichtlinien ein Teilnahmenachweis zu erbringen sein. Weitere Empfänger werden durch die Art der Veröffentlichung oder Weitergabe in den Informationen zur Einwilligung benannt.

5. Verpflichtung zur Datenbereitstellung

Die Nutzung der zur Spendung des jeweiligen Sakraments erforderlichen Daten erfolgt aufgrund Ihrer Bitte und Anmeldung, die freiwillig und weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben ist. Ohne diese Daten kann das Sakrament jedoch nicht gespendet oder die Zulassung eines Paten oder einer Patin nicht geprüft werden. Hierunter fallen vor allem Namens- und Adressinformationen, Verwandtschafts- und Sorgerechtsangaben und Daten zur Religionszugehörigkeit und bereits empfangenen Sakramenten. Die Angabe von Kontaktdaten kann erforderlich sein, um die Vorbereitung zu organisieren oder die Erreichbarkeit sorgeberechtigter Personen sicherzustellen. Die Spendung des Sakramentes oder die Teilnahme an der Vorbereitung ist jedoch nicht abhängig von personenbezogenen Daten, die wir aufgrund ihrer Einwilligung verarbeiten. Hierunter fällt insbesondere die Veröffentlichung von Fotos. Diese Daten werden in dem Umfang nicht verarbeitet, wie sie die Einwilligung nicht erteilt oder widerrufen haben.

6. Betroffenenrechte

Haben Sie weitere Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten, können sie sich an den Verantwortlichen wenden oder auch direkt an den betrieblichen Datenschutzbeauftragten (siehe Ziffer 1).

Sie haben jederzeit das Recht unentgeltlich Auskunft über Herkunft, Empfänger und Zweck Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten (§ 17 KDG). Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen (§§ 18-20 KDG). Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen (§ 22 KDG). Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist. Liegt der Datenverarbeitung kirchliches oder berechtigtes Interesse des Verantwortlichen zugrunde (§ 6 Abs. 1 lit. f) und g) KDG), haben sie das Recht dieser Datenverarbeitung zu widersprechen (§ 23 KDG), soweit sie durch die Wahrnehmung einer Aufgabe im kirchlichen oder öffentlichen Interesse (§ 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f) KDG) oder berechtigtes Interesse (§ 6 Abs. 1 Satz 1 lit. g) KDG) begründet ist.

Sofern Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit formlos widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung Grund zur Beschwerde haben, können Sie sich gem. § 48 KDG an die

Diözesandatenschutzbeauftragte, Domplatz 3, 60311 Frankfurt,

(Telefon 069 800 8718800, E-Mail info@kdsz-ffm.de) wenden.